



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1858**

18. Edictalladung des Abt Joh. Christoph an die wegen der Kriegslasten  
von ihren Gütern entwichenen Unterthanen; 1637

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30944**

\* Wir sehen, daß der Streifzug gute Beute eingebracht hatte. Zugleich entnehmen wir aber auch aus jenem Verzeichniß, wie gut und vollständig die überrumpelten Reiter equipirt waren, und in wie hohem Preis Pferde, Waffen und Kleidungen damahls standen.

18. Edictalladung des Abt Johann Christoff an die wegen der Kriegslasten von ihren Gütern entwichenen Unterthanen, vom J. 1637. \*

Von Gottes Gnaden Johan Christoffer u. s. w. Nachdem unsers Stifts gesammte Unterthanen, so viel deren bei ihren Häusern mit ihrem höchsten Schaden verblieben, sich bei Uns beklagt, daß sie mit der Contribution und andern Plagen nicht weiter fortkommen könnten, weniger sie schuldig wären, für ihre Mitnachbarn, so ihre Häuser verlassen und aus unserm Stift verwichen, die Contribution abzustatten und des ganzen Dorfs Last allein zu tragen; dahero Uns in Unterthänigkeit ersucht, die Ausgewichenen einzufordern und den daheim Gebliebenen zu gestatten, aus der verwichenen Unterthanen Gütern anjezo und hernächst so viel vorhero zu nehmen und zu heben, damit der Ausgewichenen nachständige Quota und andere Schuldigkeit vor allen Dingen beigebracht, und diejenigen, so anjezo die schwere Last getragen, dessen zu genießen haben möchten, und dann solche unserer Unterthanen gehorsame Bitte billig: Also werden alle Ausgewichene vermittelst dieses hinwieder eingefordert, sich zu deren Häusern innerhalb 8 Tagen zu verfügen und ihre obliegende Quota abzustatten, auch des Dorfes, darin sie wohnhaft, gemeine Last zu tragen, oder zu erwarten, daß deren Häuser, Länderei und andere Güter, wie die Nahmen haben möchten, von den daheim Gebliebenen angegriffen, verkauft, oder so lange versetzt und eingezogen werden, bis der Verwichenen ihre obliegenden Quoten vorhin abgestattet, und dasjenige, womit sie Uns und unserm Stifte an Diensten, Feuer und anderem Nachstand verobligirt sind, richtig bezahlt. Zur Urkunde haben wir dieses mit unser Hand Unterschrift beglaubigt. Geben in unser Stadt Hoxer, am 11. Martii 1637.

Johann Christoffer, Abt.